



**Tourismusverband
Gesäuse**

Hauptstraße 35
8911 Admont
Österreich/Austria

t: +43 3613 211 60 10
f: +43 3613 211 60 40

info@gesaeuse.at
www.gesaeuse.at

ATU62951513

**Stellungnahme Begutachtungsentwurf
Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für den Begutachtungsentwurf zur Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung 2023, welcher uns am 21. Oktober 2022 per E-Mail zugestellt wurde.

Wir möchten es nicht verabsäumen, eine Stellungnahme zur Bedeutung dieser Valorisierung abzugeben.

Die Erlebnisregionen Gesäuse, als budgetär kleinster Tourismusverband der Steiermark, beheimatet neben einem reichen Naturschatz, welcher im einzigen Nationalpark, dem größten Naturpark sowie einem Wildnisgebiet einen klaren Ausdruck findet, auch starke Akteure und Akteurinnen in der Wirtschaft. Das Gesäuse wurde durch die Strukturreform nicht nur quantitativ größer, sondern auch qualitativ vielseitiger. Inhaltlich also sehr gute Voraussetzungen für eine positive touristische Entwicklung.

Budgetär ist der Handlungsspielraum jedoch aktuell ein sehr enger. Nächtigungsabgaben – die kürzliche Anhebung bereits inkludiert – machen nur etwa 17 % der Einnahmen des TV Gesäuse aus. Dies liegt an der nur punktuell hohen Tourismusintensität ebenso wie an den vielen niedriger angesetzten Abgaben für Nächtigungen in Schutzhütten (größte Nächtigungsbringer im Gesäuse) und Campingplätzen sowie von Kinder- und Jugendgruppen, die speziell im Nationalpark oft Schullandwochen verbringen. Diese Anhebung kommt daher weniger zu tragen als in anderen Erlebnisregionen. Überdies sind viele vormals lukrierte erwerbswirtschaftliche Einnahmen durch die Nachschärfung im Tourismusgesetz nicht mehr zulässig, was die Möglichkeiten zur Aufbesserung der Verbandsfinanzen ebenfalls einschränkt. Ohne einer freiwilligen Erhöhung des Tourismusinteressentenbeitrags von aktuell 100 % wäre ein touristisches Arbeiten kaum möglich, stützen sich die Einnahmen in der Region doch aktuell zu mehr als drei Viertel (78 %) auf Einnahmen aus Tourismusinteressentenbeiträgen.





Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der letzten Jahre, die in punkto Nächtigungen ein beträchtliches, nicht selbstverschuldetes Minus einführen und die Liquidität und Managementqualitäten der steirischen Tourismusverbände im Allgemeinen auf den Prüfstand stellten. Zeiten, welche trotz erschwerter Bedingungen (zB praktisch keine Kurzarbeitsmöglichkeit für TV-Mitarbeiter:innen) gut gemeistert wurden.

Wichtig ist die Index-Anpassung der Tourismusinteressentenbeiträge auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Jahr 2023 weiterhin ein sehr herausforderndes sein wird. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Interessentenbeiträge für 2023 ist das Umsatzjahr 2021. Hier wissen wir bereits, dass von Unternehmen im Bezirk Liezen noch öfter als im Jahr 2020 Umsatzerlöse, Fixkostenzuschüsse etc. in Anspruch genommen wurden, was die Bemessungsgrundlage zusätzlich reduziert, da diese nicht zur Berechnung des TIB mitangesehen werden. Insofern ist die Valorisierung – welche ohnehin immer erst nach Erreichen des Schwellenwerts von 10% tragend wird und somit fast als „überfällig“ bezeichnet werden kann – von äußerster Bedeutung für den Tourismusverband Gesäuse.

Würde eine Index-Anpassung, entgegen der geltenden gesetzlichen Regelung, ausgesetzt werden, wäre dies ein massiver „Schlag“ für die Tourismusarbeit in der Steiermark. Und dies nach den coronabedingt ohnehin schon herausfordernden letzten Jahren und vor einer – in Anbetracht der makroökonomischen und weltpolitischen Entwicklungen – sehr vage absehbaren touristischen Zukunft.

Umso wichtiger ist es daher, den steirischen Tourismusverbänden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so gut es geht unter die Arme zu greifen, damit diese ihre beherzte Arbeit für den Tourismusstandort Steiermark professionell und ohne (selbst verschuldeten) Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen österreichischen Bundesländern bzw. touristischen Mitbewerbern ausführen können.

Abschließend gilt es daher nochmals festzuhalten, dass die Valorisierung der Tourismusinteressentenbeiträge im Ausmaß von 19,5 % im Jahr 2023 von äußerst hoher Wichtigkeit ist um das Potential, welches der gebündelt-gemanagte Tourismus gerade für vergleichsweise strukturell schwächer entwickelte Regionen birgt, auch tatsächlich heben zu können – und dies war, neben der generellen Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in der Steiermark, schließlich auch das übergeordnete Ziel der Tourismusstrukturreform 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Fritz Kaltenbrunner
Vorsitzender

Mag. (FH) Jaqueline Egger
Geschäftsführerin

